

Antrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dirk Becker, Hubertus Heil (Peine), Ulrich Kelber, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Martin Burkert, Garrelt Duin, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Michael Groß, Petra Hinz (Essen), Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Gerold Reichenbach, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Die Energieeffizienz verbessern – Auf dem europäischen Sondergipfel zur Energiepolitik am 4. Februar 2011 verbindliche Maßnahmen vereinbaren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energie- und Klimapolitik Deutschlands wird heute sehr stark von europäischen Vorgaben geprägt. Zugleich hat Deutschland als größter EU-Mitgliedstaat aber auch die Chance, die europäischen Rahmenbedingungen entscheidend mitzugestalten.

Deutschland importiert 75 Prozent seiner Energieträger aus dem Ausland. Die gesamten Einfuhren von Öl, Gas und Uran nach Deutschland erfolgen über andere EU-Staaten. Um seine Energieversorgung zu sichern, ist Deutschland auf die Kooperation der EU-Staaten angewiesen.

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurden im Bereich der Energie- und Klimapolitik neue Kompetenzen der EU geschaffen. Die Energiepolitik wurde erstmals in einem eigenständigen Kapitel des EU-Vertrags verankert, das Prinzip der Energiesolidarität festgeschrieben und die Bekämpfung des Klimawandels explizit als Ziel hervorgehoben. Die Energieeffizienz zu fördern ist seitdem ausdrückliches Ziel der Europäischen Union.

Die EU-Kommission hat angekündigt, ihr energiepolitisches Initiativrecht durch Vorlage einer Reihe von mittel- und langfristigen Strategien zu nutzen. Dazu zählen die neue europäische Energiestrategie 2011 bis 2020 und das erwartete Energiekonzept 2050, das die EU bis 2050 zu einem kohlenstoffarmen, ressourcenschonenden und klimaneutralen Wirtschaftsraum entwickeln soll.

Auf europäischer Ebene wird in den kommenden Jahren insbesondere über Instrumente und Mechanismen der Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur zu entscheiden sein, allen voran die Diversifizierung der Energieträger, der Versorgungsquellen und der Transitrouten.

Technische Innovation und Energieforschung stehen ebenso im Fokus wie die Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien. Einen funktions-

fähigen europäischen Binnenmarkt für Strom und Gas voranzutreiben, bleibt Priorität.

Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein, dass in der EU ein solidarischer Energiebinnenmarkt bei angemessener Lastenteilung entsteht. Um Energieversorgungssicherheit herzustellen, sollen neue Mechanismen der EU-internen Kooperation bei der Krisenvorsorge geschaffen werden. Mittel für den Ausbau transeuropäischer Energienetze, insbesondere an den Schnittstellen für Leitungen an den Grenzen, müssen aufgestockt werden. Es sollen vermehrt Investitionen getätigt werden, die einen hohen gesamteuropäischen Nutzen haben. Darüber hinaus muss der Anteil erneuerbarer Energien durch nationale Maßnahmen und EU-Förderung kontinuierlich erhöht werden. Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz sollen intensiviert und möglichst durch verbindliche Regelungen auf europäischer Ebene abgesichert werden.

Ziel der Klimaschutzpolitik der Europäischen Union ist es, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Im Oktober 2009 beschloss der Europäische Rat, dass Europa und die anderen Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 senken müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Da die Emissionen in einigen Produktionsbereichen und in der Landwirtschaft nicht vollständig vermieden werden können, muss, um das Gesamtziel zu erreichen, die Energieversorgung den größten Beitrag leisten. An diesem Ziel hat sich auch unsere deutsche Energiepolitik zu orientieren.

Die Europäische Union hat sich im Dezember 2008 auf eine integrierte Strategie im Bereich Energie und Klimaschutz geeinigt. Durch diese Strategie sollen bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Durch verbesserte Energieeffizienz soll der Primärenergieverbrauch europaweit um 20 Prozent verringert werden. Im Jahr 2020 sollen zudem 20 Prozent des Gesamtenergiebedarfs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.

Die Europäische Union ist weit davon entfernt, diese Ziele tatsächlich zu erreichen. Insbesondere das Reduktionsziel für den Energieverbrauch wird ohne weitere Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der Einsparung deutlich verfehlt werden. Auch deshalb fordert die EU-Kommission „ein verstärktes politisches Engagement für die Verwirklichung dieses Vorsatzes durch eine klare Definition des angestrebten Ziels sowie eine strenge Überwachung der Einhaltung der Vorgaben“. Das EU-Parlament spricht sich klar dafür aus, die „Energieeffizienz um mindestens 20 % bis 2020 als verbindliches Ziel festzulegen“.

Unter diesem Aspekt ist die Energie-Sondersitzung des Europäischen Rates am 4. Februar 2011 als Krisengipfel zu verstehen. Es zeigt sich, dass die 20/20/20-Ziele der EU ohne unterstützende Maßnahmen nicht zu erreichen sind.

Auch das deutsche Energiekonzept der Bundesregierung enthält keine unterstützenden Maßnahmen und setzt allein auf das Prinzip Hoffnung durch das wettbewerbliche Innovationsinteresse der Wirtschaft. Deutschland ist damit kein Vorbild mehr in der Europäischen Union. Vorbild ist vielmehr Dänemark, das als einziges Mitglied der EU im Sinne der Energiedienstleistungsrichtlinie Einsparziele gesetzlich festgelegt hat und seit langem einen Energieeffizienzfonds besitzt. Aber auch Frankreich ist mit Grenelle II und laufenden Einsparverpflichtungen für Energieversorger hervorzuheben.

Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen, die als gemeinschaftliche Zielvorgaben vereinbart wurden, müssen in der gesamten Wertschöpfungskette vom Rohmaterial bis zum Verbraucher mit konkreten Obergrenzen für den Energieeinsatz umgesetzt werden. Als Obergrenzen dienen die Hersteller, die mit dem

geringsten Energieeinsatz auskommen. Dieses „Top-Runner-Modell“ stellt sicher, dass der Absenkungspfad für den Energieeinsatz optimal verläuft.

Die Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts für Energie ist ein ebenso wichtiges Ziel. In dieser Zielperspektive darf aber nicht der transnationale Energiehandel an oberster Stelle stehen. Der Energietransfer über weite Strecken ist allein ökonomisch begründet und mit hohen Leitungsverlusten behaftet. Er gefährdet somit das Einspar- und Effizienzziel. Hingegen ist der Ausbau von regional grenzüberschreitenden Netzen ein starkes wettbewerbliches Instrument.

Zur Sicherung des EU-Ziels zur Energieeffizienz muss ein Aktionsplan mit verbindlichen Vorgaben abgestimmt werden. Schwerpunkt eines solchen Energieeffizienzaktionsplans soll der Gebäudesektor werden. Hier kann die EU den im Energiekonzept formulierten Absichten nochmals Nachdruck verleihen, z. B. durch die Vorgabe zur Einführung langfristiger Sanierungsfahrpläne und im nachgelagerten legislativen Verfahren durch klare Fristen für deren Umsetzung.

Daneben sollte der Energieeffizienzaktionsplan insbesondere auf den Weg bringen:

- eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Umsetzung von nationalen Sanierungsfahrplänen zur Senkung des Primärenergieverbrauchs im Gebäudebestand um 80 Prozent bis 2050,
- konsistente Finanzierungsstrategien als Mix von zielgerichteter öffentlicher Förderung, steuerlichen Anreizen und Maßnahmen zur Entwicklung von Finanzdienstleistungen am Markt,
- förderliche Rahmenbedingungen zur breiten Umsetzung niedriginvestiver Maßnahmen durch Energiedienstleistungen wie Energieeinsparcontracting, insbesondere für den Gebäudebestand in der Hand privater Eigentümer,
- die Priorisierung existierender Mittel (z. B. KfW-Mittel, EU-Strukturfonds) und künftiger Einnahmen aus dem Emissionszertifikatehandel für Energieeffizienz und zwar nach Kosteneffektivität sowie zur Verbreitung neuer Technologien mit erhöhtem Förderbedarf,
- eine bessere, mitgliedstaatenübergreifende Förderung der Forschung und Entwicklung im Bereich Energieeffizienztechnologien,
- Programme zur Qualifizierung eines Energieeffizienz-Handwerks,
- ein erhöhter Nachdruck auf die Mitgliedstaaten zur Umsetzung von EU-Vorhaben und zu strikterem und schnellerem Vollzug.

Weiterhin bietet die Revision des Energieeffizienzaktionsplans die Chance, die auch in Deutschland vollkommen unzureichende Umsetzung der Energiedienstleistungsrichtlinie durch Brüssel entschiedener von den Mitgliedstaaten nach- bzw. einfordern zu lassen. Damit im Zusammenhang stehen z. B. die Überprüfung der Zielerreichung, die Einführung neuer Instrumente wie weißer Zertifikate, Energieeffizienzfonds sowie nicht zuletzt die nationale Festschreibung von Einsparzielen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- konkrete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Energieeinsparung in einem Energieeffizienzaktionsplan vorzulegen;
- dem Deutschen Bundestag ein umfassendes Gesetz zur Energieeffizienz und Energieeinsparung vorzulegen, das die Zielvorgabe einer Verdoppelung der Energieproduktivität analog zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bis 2020 gegenüber 1990 sicherstellt und den Energieeffizienzaktionsplan verbindlich umsetzt;

- dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht vorzulegen, wie sich der Energieverbrauch in Deutschland entwickelt und welche Energieeinspar-erfolge erzielt wurden;
- sich bei den Verhandlungen zu den Schlussfolgerungen zur Energie-Sonder-sitzung des Europäischen Rates am 4. Februar 2011 als auch zum Energie-ministerrat am 28. Februar 2011 für die Stärkung nationaler Fördersysteme wie dem deutschen Erneuerbaren-Energien-Gesetz einzusetzen;
- auf der Energie-Sondersitzung des Europäischen Rates am 4. Februar 2011 ein klares Bekenntnis zu konkreten Maßnahmen zur Sicherstellung des Ein-sparziels abzugeben und sich im Rahmen der europäischen Gespräche und Verhandlungen zum Energieaktionsplan für verbindliche nationale Energie-effizienz-Ziele einzusetzen;
- sich im Rahmen der europäischen Gespräche und Verhandlungen zur Über-arbeitung des Energieaktionsplans für verbindliche europäische Ziele zur Einsparung des Primär- und Endenergieverbrauchs von 20 Prozent bis 2020 und 42 Prozent bis 2030 einzusetzen;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Umsetzung und Auf-teilung der verbindlichen nationalen Energieeffizienz-Ziele auf die einzelnen Sektoren im Sinne der Subsidiarität von den nationalen Regierungen und Par-lamenten vorgenommen wird;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission – ähnlich zur Erstellung der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Ener-gien (NREAP) – eine Vorlage für die Mitgliedstaaten erarbeitet und ver-öffentlicht, damit die Qualität der nationalen Energieeffizienzaktionspläne verbessert wird und alle Mitgliedstaaten sich in gleichem ambitionierten Maße für die Steigerung der Energieeffizienz einsetzen;
- sich im Rahmen des Regulierungsgremiums und entsprechenden Ratsforma-tionen dafür einzusetzen, dass die Ecodesign-Richtlinie und die Energiekenn-zeichnungsrichtlinie besser verzahnt und dynamischer ausgestaltet werden, dass in den noch ausstehenden Umsetzungsverordnungen zur Ecodesign-Richtlinie jeweils ein europäischer Top-Runner-Mechanismus implementiert wird und dass in die Richtlinie weitere Produktgruppen aufgenommen werden, um die Europäische Union wirklich zur ökoeffizientesten Region zu machen;
- sich auf europäischer Ebene einzusetzen, damit Körperschaften der öffent-lichen Hand bei der Umsetzung der politischen Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz ausnahmslos eine Vorbildrolle einnehmen müssen. Dies beinhaltet die frühere Einführung von Nahe-Nullenergie-Standards im Neubau ab 2012, einen früheren Einstieg in einen verbindlichen Sanierungs-fahrplan im Gebäudebestand (spätestens 2014) sowie die verpflichtende Ein-führung von Effizienzkriterien bei der Beschaffung (beste Energieeffizienz-klasse oder wo möglich Kriterien der Typ-1-Umweltzeichen z. B. EU-Blume oder der Blauer Engel).

Berlin, den 25. Januar 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion